



16 / A.B.

REPUBLIK ÖSTERREICH zu 29. Juni 1970  
BUNDESKANZLERAMT Prä. am  
Zl. 42.709-2d/70

Internationales Institut für  
Menschenrechte; parlamentarische  
Anfrage der Abgeordneten Dr. LEITNER,  
Dr. KRANZLMAYR, Dr. BASSETTI und  
Genossen

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n .

Die Bundesregierung beeindruckt sich, im Sinne ihres Beschlusses vom 23. Juni 1970 die Anfrage Nr. 54/J der Abgeordneten Dr. Leitner, Dr. Kranzlmayr, Dr. Bassetti und Genossen an die Bundesregierung vom 3. Juni 1970 betreffend die Empfehlung Nr. 580 der Konsultativversammlung des Europarates über das Internationale Institut für Menschenrechte wie folgt zu beantworten:

Österreich hat mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 14. März 1969 nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesminister für Finanzen in Beantwortung eines Schreibens des Präsidenten des Internationalen Instituts für Menschenrechte René Cassin vom 26. Februar 1969 als erster Staat sich bereit erklärt, ab dem Jahre 1970 an das Internationale Institut für Menschenrechte fortlaufend Jahresbeiträge in der Höhe von 0,00002% der Bruttoeinnahmen des jeweiligen Finanzjahres zu leisten. Darüber hinaus hat Österreich in diesem Schreiben auch noch einen einmaligen Beitrag zum Gründungsaufwand des Internationalen Instituts für Menschenrechte in der Höhe von S. 70.000,-- zugesagt. Absatz 9 der Empfehlung der Konsultativversammlung des Europarates Nr. 580 weist auf die Bereitwilligkeit Österreichs zur Leistung dieser Beiträge hin.

In Erfüllung der oben erwähnten Erklärung wurde dem Internationalen Institut für Menschenrechte im Februar ds. J. ein Betrag von S 88.450,- überwiesen.

25. Juni 1970

Der Bundeskanzler: